

Dringliche Interpellation

Projekt eDOC ist durch eine Beschwerde von Peter Bohnenblust blockiert – was sind die Konsequenzen?

Dem Bieler Tagblatt vom 12. August 2017 konnte entnommen werden, dass das Informatikprojekt eDOC durch den Stadtrat Peter Bohnenblust mittels einer Beschwerde beim Regierungsstatthalter bestritten wird. Gemeinderätin Silvia Steidle führt im Artikel aus: «Wir sind blockiert»!

Wie der damaligen Stadtratsvorlage entnommen werden kann, wollte die Stadtverwaltung mittels dem Projekt eDOC eine längst fällige Modernisierung der Abläufe umsetzen und Verwaltungsprozesse mit eDOC beschleunigen sowie alte und obsolete IT-Lösungen ablösen. Es wurde versprochen, dass durch die neuen IT-Instrumente die Verwaltung besser, effizienter und schneller arbeiten kann. Durch die Beschwerde, oder bis zu einem Entscheid darüber ist die Realisierung blockiert. Dieser Umstand ist umso stossender, da im erwähnten Zeitungsartikel die Aussage von Herrn Bohnenblust entnommen werden kann, dass er die Notwendigkeit von eDOC nicht grundsätzlich bestreite und der Verwaltung auch nicht den Versuch unterstelle, eine Volksabstimmung zu umgehen. Ihm gehe es vielmehr um allfällige «rechtliche Mängel».

Folgende Fragen stellen sich aufgrund dieser neuen Ausgangslage:

1. Trotz Stadtratsbeschluss kann das Projekt eDOC erst nach Abschluss des Beschwerde-Verfahrens gestartet werden.
 - a. Welcher Schaden entsteht so für die Stadt, kann dieser beziffert werden?
 - b. Da es komplett offen ist, wie lange das Verfahren dauern kann, und so die Modernisierung nicht umgesetzt oder stark verzögert wird, ist es möglich den langfristigen Schaden pro Jahr zu beziffern?
 - c. Entstehen ungewollte Kosten (z.B. Lizenzen), weil IT-Instrumente nicht rechtzeitig abgelöst werden können und weiter betrieben werden müssen?
2. Wenn ein abschliessender Entscheid Ende 2017 eintrifft, wie lange benötigt die Stadt Biel, um das Projekt eDOC wieder zu starten und mit welchem zusätzlichen Aufwand an Arbeit/Kosten?
3. Aus den dargelegten Dokumenten geht hervor, dass das Projekt eDOC neben den internen Arbeiten hauptsächlich aus vier Teilen besteht: Software, Hardware, externe Dienstleistungen und zwei Personen, die während der Projektphase eingestellt werden. Werden durch die Beschwerde bezüglich der Beschaffung Probleme entstehen, dh.
 - a. Müssen sich die Anbietenden an ihre Offerten halten oder müssen alle Verträge neu verhandelt resp. ausgeschrieben werden?
 - b. Kann durch eine Neuverhandlung ein Schaden entstehen? Kann dieser beziffert werden?
 - c. Riskiert die Stadt Mehrkosten? In welcher Grössenordnung?
4. Im Bericht vom Gemeinderat zum Geschäft eDOC wird ausgeführt, dass mit dieser IT-Lösung die Basis für eGovernment gelegt wird.
 - a. Werden sich somit auch alle Folgeleistungen im Bereich eGovernment genauso verzögern?
 - b. Wie beeinflusst die Beschwerde die Bemühungen des Kantons in Sachen eGovernment vorwärts zu machen und in Planung/Realisierung sind?
5. Entstehen in der Informatik der Stadt Folgeprobleme durch die Blockade der Projektumsetzung eDOC?

Biel, 17. August 2017

Ruth Tennenbaum, Passerelle

